

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Tatge und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/3709 —**

**Wohnbauprojekt im Raum Kaiserslautern für US-amerikanische  
Stationierungsstreitkräfte**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen – VI B 4 – VV 7310 – B – 79/85 – hat mit Schreiben vom 23. August 1985 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

**Vorbemerkung**

Viele amerikanische Soldaten wollen während der Zeit, in der sie ihren Dienst in der Bundesrepublik Deutschland im Interesse der gemeinsamen Verteidigung versehen, hier mit ihren Familien zusammenleben. Der Bedarf an Familienwohnungen ist Liegenschaftsbedarf der amerikanischen Streitkräfte, den die Bundesrepublik Deutschland nach Maßgabe der völkerrechtlichen Vereinbarungen zu befriedigen hat. Die Bundesregierung legt großen Wert darauf, daß die amerikanischen Soldaten und ihre Familien sich in der Bundesrepublik Deutschland wohlfühlen und unterstützt die amerikanischen Pläne.

Der Wohnungsbedarf wird vornehmlich dadurch gedeckt, daß Wohnungen von privaten Bauträgern errichtet und vom Bund für Rechnung der amerikanischen Streitkräfte angemietet werden. Soweit eine Bedarfsdeckung durch Anmietung nicht erfolgversprechend oder nicht zweckmäßig ist, wird der Bedarf an Familienwohnungen durch Baumaßnahmen der amerikanischen Streitkräfte auf Liegenschaften gedeckt, die ihnen bereits zur Verfügung stehen oder die zu diesem Zweck für sie beschafft werden.

Baumaßnahmen der amerikanischen Streitkräfte werden regelmäßig nach Artikel 49 Abs. 2 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut durch die deutsche Bauverwaltung für Rechnung der amerikanischen Streitkräfte durchgeführt (Auftragsbau).

Dabei werden die deutschen Rechts- und Verwaltungsvorschriften angewendet. Der Standort eines Wohnungsbauvorhabens kann im Einzelfall aufgrund eines raumordnerischen Verfahrens unter Beteiligung der betroffenen Behörden vorab bestimmt werden. In jedem Fall werden – wie bei Baumaßnahmen des Bundes – die zuständigen Behörden, insbesondere die Bauaufsichtsbehörde, in dem durch die Landesbauordnung geregelten Verfahren unterrichtet und beteiligt. In dem bauaufsichtsrechtlichen Verfahren werden die durch die Baumaßnahme auftretenden bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Fragen geklärt, auch solche, die das Planungsrecht der Gemeinden nach dem Bundesbau gesetz betreffen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. a) Ist der Bundesregierung bekannt, welche Planungen bezüglich US-amerikanischer Wohnsiedlungen im Stadtgebiet Kaiserslautern bzw. im Landkreis Kaiserslautern bestehen?

Die Bundesregierung ist darüber unterrichtet, daß die amerikanischen Streitkräfte in den nächsten Jahren im Großraum Kaiserslautern einen voraussichtlichen Bedarf von ca. 2400 Wohnungseinheiten (WE) haben, der teils durch Anmietung, teils durch Baumaßnahmen gedeckt werden soll. Bei den amerikanischen Planungen, die finanziell noch nicht abgesichert sind, handelt es sich um interne vorläufige Überlegungen.

Bisher haben die amerikanischen Streitkräfte dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zwei konkrete Bauvorhaben bekanntgegeben, und zwar

- a) Neubau von 400 WE in Ramstein,
- b) Neubau von 400 WE in Kaiserslautern-Vogelweh.

Es bietet sich an, die Wohnungen auf Gelände zu errichten, das den amerikanischen Streitkräften bereits überlassen ist. Für beide Wohnungsbauprojekte muß jedoch die Standortfrage noch geklärt werden.

- b) Kann die Bundesregierung Angaben über den Umfang der beanspruchten Fläche machen?
- c) Wenn ja, stimmt die nach unseren Informationen vorliegende Flächenbeanspruchung von 300 ha?

In einem Informationsgespräch haben die amerikanischen Streitkräfte der Landesregierung Rheinland-Pfalz mitgeteilt, daß für 400 WE voraussichtlich eine Fläche von ca. 30 ha benötigt wird. Genaue Angaben über den Umfang der benötigten Flächen können z. Z. nicht gemacht werden.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Kritik von Bürgermeister Divier (Ramstein/Miesenbach) an die Adresse der Bundesregierung, daß die bisherige Vorgehensweise „einen eklatanten Eingriff in die Hoheitsrechte der Gemeinden durch die Ministerialbürokratie“ darstellt (vgl. „Die Rheinpfalz“ vom 9. Juli 1985)?

Die Baumaßnahmen werden nach den Bestimmungen des deutschen Rechts durchgeführt. Die Bundesregierung teilt die zitierte Auffassung des Bürgermeisters nicht.

3. Wie erklärt die Bundesregierung den Vorfall, daß der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern sowie der Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern nicht schon in der ersten Planungsphase unterrichtet wurden?

Die erste Planungsphase vollzieht sich im internen Bereich der amerikanischen Streitkräfte. Im übrigen hat im vorliegenden Fall das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 9. Juli 1985 Stadt- und Kreisverwaltung Kaiserslautern ausführlich unterrichtet.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fraktion DIE GRÜNEN, daß auch in dem Fall, daß ein Stadtrat kein Mitbestimmungsrecht an der Planung hat, er im Vorfeld informiert und in die Planung mit einbezogen werden muß, um über die Auswirkungen von Baumaßnahmen auf die Stadt beraten zu können?

Die zuständigen Körperschaften und Behörden werden in den in der Vorbemerkung angegebenen Verfahrensabschnitten unterrichtet oder beteiligt. Im übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 3.

5. Kann die Bundesregierung Angaben über die Finanzierung der Baumaßnahmen machen?

Die Kosten für die Baumaßnahmen tragen die amerikanischen Streitkräfte aus ihren Heimatmitteln.

6. Wenn ja, um welche Summe wird es sich voraussichtlich handeln?

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, werden die Kosten für 400 WE auf ca. 90 Mio. DM geschätzt.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, inwieweit eine Beteiligung der regionalen Bauwirtschaft vorgesehen ist?

Die Baumaßnahmen sollen von deutschen Behörden im Auftragsbauverfahren durchgeführt werden. Die Bauaufträge sollen in der Bundesrepublik Deutschland ausgeschrieben werden.

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fraktion DIE GRÜNEN, daß dem Landkreis Kaiserslautern aufgrund seiner Belastung mit militärischen Anlagen und militärischer Infrastruktur keine weiteren Wohnbausiedlungen für US-amerikanische Streitkräfte zumutbar sind?

Die Frage der Standorte der geplanten Wohnungsbauvorhaben und der Zumutbarkeit wird in den in der Vorbemerkung genannten Verfahren geprüft.